



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
des Landtags NRW
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



23. September 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
522-6.08.01-135078
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann
Stellv. Ministerpräsidentin

**104. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am
28.09.2016 – TOP 9 Verschiedenes**

Schriftlicher Bericht zum Thema „Entwicklung der Anmeldezahlen an
Abendrealschulen“

Auskunft erteilt:
Frau Dr. Schmitz
Telefon 0211 5867-3450
Telefax 0211 5867-493450
beatrice.schmitz@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Bezug auf die Bitte der Fraktion der FDP vom 18. November 2015
lege ich den Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur
Entwicklung der Anmeldezahlen an Abendrealschulen im Hinblick auf
die geänderten Aufnahmevoraussetzungen für die Sitzung des Aus-
schusses für Schule und Weiterbildung am 28. September 2016 vor.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Löhrmann

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Bericht der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28. September 2016

Anlass

Nach einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unter dem Gesichtspunkt der Übereinstimmung des Bildungsgangs der Abendrealschule mit dem BAföG hat die Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 11.09.2014 die Aufnahmevoraussetzung in die Abendrealschule geregelt. Im Nachgang wurde im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen die APO-WbK angepasst. Voraussetzung ist demnach vor allem, dass die Studierenden das 18. Lebensjahr erreicht haben und berufstätig sind oder mindestens 6 Monate berufstätig waren.

Die Änderung der in § 3 Abs. 1 APO-WBK geregelten Aufnahmevoraussetzungen sichert den Studierenden an Abendrealschulen die Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Andererseits schränken die neuen Vorgaben die Aufnahmevoraussetzungen für die Abendrealschule ein und lassen die bis dahin ausgeübte Praxis, Studierende aufzunehmen, die ohne berufliche Erfahrung mit dem Besuch einer Abendrealschule eine berufliche Perspektive erlangen, nur noch in Einzelfällen zu. Die Länder sind an diese Regelungen gebunden, weil sie das BAFöG im Auftrag des Bundes ausführen. Andernfalls liefen die Abendrealschulen bzw. Weiterbildungskollegs Gefahr, vom Bundesamt für Bildung und Forschung aus der Liste der förderfähigen Ausbildungsstätten gestrichen zu werden. Dies hätte zur Folge, dass mit sofortiger Wirkung alle dort Studierenden ihren BAFöG-Anspruch verlieren würden.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 18. November 2015 hat die Fraktion der FDP darum gebeten, den nach der APO-WbK Änderung zugesagten Bericht über die Entwicklung der Anmeldezahlen nunmehr vorzulegen.

Ergebnis der Abfrage bei den Bezirksregierungen

Die obere Schulaufsicht berichtet, dass die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17 im Vergleich zu den Anmeldezahlen vor der Änderung der APO-WBK insgesamt gesunken sind. Die detaillierten Übersichten der Bezirksregierungen verdeutlichen aber auch, dass es einige Abendrealschulen gibt, deren Anmeldungen unverändert sind und dass an anderen Abendrealschulen (vor allem in den Ballungsräumen) ein starker Rückgang der Anmeldungen zu verzeichnen ist. Ob diese Entwicklung überwiegend oder gar ausschließlich auf die geänderten Aufnahmevoraussetzungen zurückzuführen ist, lässt sich nicht abschließend klären. Nicht außer Acht gelassen werden darf in diesem Zusammenhang, dass die Nachfrage nach Angeboten der Abendrealschulen auch von den Faktoren des Gelingens im ersten Bildungsweg abhängig ist. Ziel ist es, alle Kinder und Jugendlichen im ersten Bildungsweg bestmöglich zu fördern, damit eine erfolgreiche Bildungslaufbahn und hochwertige Abschlüsse erreicht werden können. Durch das zunehmende Angebot der Berufskollegs, die ebenfalls zu Schulabschlüssen führen, sinken auch die Anmeldezahlen an Einrichtungen des zweiten Bildungswegs.

Die einzelnen Schulen machen hinsichtlich der sinkenden Anmeldezahlen unterschiedliche Angaben. Einige Schulen begründen den Rückgang der Anmeldungen ausschließlich mit der neuen Aufnahmeregelung, andere sehen diesen Zusammenhang nicht. So berichtet die Schulleitung eines Weiterbildungskollegs, dass es den Studierenden, die beim Erstkontakt mit der Schule keine Berufstätigkeit nachweisen konnten, fast immer gelungen sei, den erforderlichen Beleg bei Eintritt in den Bildungsgang vorzulegen. Der Rückgang der Anmeldungen sei eher damit zu erklären, dass es in der Region gute Beschäftigungsmöglichkeiten gebe.

Aus allen Regierungsbezirken wird berichtet, dass viele Schulen auf die geänderten Aufnahmevoraussetzungen reagieren würden, indem sie vermehrt mit externen Partnern zusammenarbeiten. Ziel ist es dabei, insbesondere parallel zu den Vorkursen des eigentlichen Bildungsgangs der Abendrealschule berufliche Erfahrungen zu sammeln. In diesem Zusammenhang ist z.B. das Projekt „Social FOR“ der Falkschule zu benennen, das Studierenden die Möglichkeit gibt, ein freiwilliges soziales Jahr abzulegen und parallel den mittleren Abschluss zu erwerben.

Einen Sonderfall stellt die private Tages- und Abendrealschule (TAS) in Köln dar. Diese registriert insgesamt 408 Anmeldungen weniger als im Vorjahr, was einem Rückgang von ca. 46% entspricht. Der Grund hier-

für liegt darin, dass die TAS schon vor langer Zeit von der VHS Köln die Aufgabe übernommen hat, Schulabschlusskurse durchzuführen. In den vergangenen Jahren wurden deshalb zahlreiche junge Erwachsene in die Abendrealschule aufgenommen, die keine Berufstätigkeit nachweisen konnten. Die besonders hohe Diskrepanz in den Anmeldezahlen vor und nach der Neufassung von § 3 der APO-WbK ist vermutlich durch diese besondere Konstellation zu erklären.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Anmeldezahlen ist sicherlich die neue BAföG-Regelung des Bundes für Studierende an Abendrealschulen, die besagt, dass eine Förderung ausschließlich während der letzten zwei Schulhalbjahre erfolgen kann. So scheint es naheliegend, dass für viele Bewerberinnen und Bewerber die Doppelbelastung, parallel zum Schulbesuch für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, zu hoch ist. Allerdings besteht neuerdings die Möglichkeit, Leistungen nach § 7 SGB II zu beziehen, um den Lebensunterhalt sicherzustellen.

Ausblick

Anlässlich der Dienstbesprechung mit den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten für Weiterbildungskollegs am 19. September 2016 wurde noch einmal bestätigt, dass viele Abendrealschulen Kooperationen mit externen Partnern eingegangen sind, um Bewerberinnen und Bewerber bei der Suche nach einer beruflichen Beschäftigung bzw. Praktikumsplätzen zu unterstützen. Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen seitens der Ministeriums für Schule und Weiterbildung oder der oberen Schulaufsicht werden daher nicht als notwendig erachtet.

Anlage 1

Vergleich der Anmeldezahlen an Abendrealschulen in NRW vor und nach der Änderung der APO-WbK

	Anmeldezahlen Schuljahr 2016/17	Anmeldezahlen vor Ände- rung der APO-WbK
BR Arnsberg	432	733
BR Detmold	315	390
BR Düsseldorf	536	Konkrete Zahlen wurden von der Bezirksregierung nicht erhoben.
BR Münster	519	845
BR Köln	494	592